Landeshauptstadt
München

Rathaus Umschau

Dienstag, 11. Januar 2022
Ausgabe 006
ru.muenchen.de
Als Newsletter oder Push-Nachricht unter muenchen.de/ru-abo

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien **2**
Bürgerangelegenheiten **2**
Meldungen **3**
› Erweiterung des Impfangebots im Gasteig und OB-Impfaufruf 3
› Impfbilanz des Impfzentrums Riem 4
› Mutwillige Sabotage an städtischen Forstfahrzeugen in Forst Kasten 5
› 50 Jahre Olympiapark: Jahresausstellung 2022 6
› Ferienprogramm für Ostern und Pfingsten erschienen 7
› Öffentliche Sitzung des städtischen Mieterbeirats 8
› Münchner Stadtmuseum: Führung mit Theresa „Bi Män“ Bittermann 9
Antworten auf Stadtratsanfragen **10**

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Terminhinweise für Medien

Freitag, 14. Januar, 10.30 Uhr, Ratstrinkstube
Bürgermeisterin Verena Dietl überreicht Rolf Stubenrauch die Verdienstmedaille des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. Die Verdienstmedaille wurde Stubenrauch für sein langjähriges und hohes ehrenamtliches Engagement von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier verliehen.

Bürgerangelegenheiten

Dienstag, 18. Januar, 19 Uhr, Aula der Städtischen Berufsschule für Kinderpflege, Ruppertstraße 3 (rollstuhlgerecht)
Sitzung des Bezirksausschusses 2 (Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt). Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmer*innen eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucher*innen zur Verfügung. Es gilt die 2G-Regel und FFP2-Maskenpflicht.

Dienstag, 18. Januar, 19.30 Uhr, Pfarrsaal St. Rupert, Gollierstraße 61 (rollstuhlgerecht)
Sitzung des Bezirksausschusses 8 (Schwanthalerhöhe). Zu Beginn der Sitzung findet eine ***Bürgersprechstunde*** statt. Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmer*innen eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucher*innen zur Verfügung. Es gilt die 3G-Regel und FFP2-Maskenpflicht.

Dienstag, 18. Januar, 19.30 Uhr, Pfarrsaal der Königin des Friedens, Werinherstraße 50 (rollstuhlgerecht)
Sitzung des Bezirksausschusses 17 (Obergiesing-Fasangarten). Zu Beginn der Sitzung findet eine ***Bürgersprechstunde*** statt. Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmer*innen eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucher*innen zur Verfügung. Es gilt die 2G-Regel und FFP2-Maskenpflicht.

Dienstag, 18. Januar, 19.30 Uhr, Gaststätte Gartenstadt, Naupliastraße 2 (rollstuhlgerecht)
Sitzung des Bezirksausschusses 18 (Untergiesing-Harlaching). Zu Beginn der Sitzung findet eine ***Bürgersprechstunde*** statt. Weil zur Minimierung

eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmer*innen eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucher*innen zur Verfügung. Es gilt die 2G-Regel und FFP2-Maskenpflicht.

Meldungen

Erweiterung des Impfangebots im Gasteig und OB-Impfaufruf
(11.1.2022) Ab dem morgigen Mittwoch, 12. Januar, können sich im Kinder- und Jugendimpfzentrum Gasteig nicht nur Kinder von 5 bis 11 Jahren, sondern auch Jugendliche von 12 bis 17 Jahren sowie deren Eltern oder Haushaltsangehörige impfen lassen.
Oberbürgermeister Dieter Reiter: „Zwei Drittel der Münchner*innen sind bislang zwei Mal geimpft, ein Drittel ist schon geboostert. Nun gilt es, dass möglichst viele Münchner*innen ihren Impfschutz möglichst rasch vervollständigen. Und auch all jene, die bisher unentschlossen waren, rufe ich dazu auf, sich jetzt impfen zu lassen. Die Zahl der Neuinfektionen steigt derzeit stark und sie wird nach Einschätzung der Experten durch die hochansteckende Omikron-Variante weiter steigen. Die Landeshauptstadt ist auch auf einen weiteren Anstieg vorbereitet, um die Notfallversorgung in allen relevanten Bereichen der Stadtverwaltung zu sichern und es gibt genügend Impf- und Test-Möglichkeiten. Die wichtigsten Akteure im Kampf gegen die Pandemie sind aber die Münchner*innen: Alle, die sich impfen lassen, leisten einen wichtigen Beitrag. Sie schützen damit sich selbst und andere vor einer potenziell lebensgefährlichen Infektion – sie übernehmen damit Verantwortung für die Gesellschaft. Denn die Lage wird sich erst entspannen, wenn es genügend vollständig Geimpfte gibt."
Gesundheitsreferentin Beatrix Zurek: „Wir haben das Impfangebot kontinuierlich ausgebaut, aktuell können wir 40.000 Impfungen pro Woche im Impfzentrum Riem, den drei ständigen Impf-Außenstellen am Marienplatz, auf der Theresienwiese, in den Pasing Arcaden und bei den täglichen Impf-Sonderaktionen anbieten. Wir haben insgesamt 65 Impf-Teams im Einsatz. Ab Mittwoch erweitern wir unser Angebot für Familien und öffnen den Gasteig auch für 12- bis 17jährige. Es gibt ausreichend freie Termine, damit sich alle kurzfristig impfen lassen können. Bitte nehmen Sie dieses Angebot möglichst schnell wahr und melden Sie sich für einen der freien Termine im Impfzentrum oder einer der Außenstellen an."
Alle Informationen zu den Impfangeboten der Stadt sind unter *muenchen.de/corona* zu finden.

Impfbilanz des Impfzentrums Riem

(11.1.2022) In der vergangenen Woche (3.1. bis 9.1.) sind im Impfzentrum Riem, in dessen Impfaußenstellen (Marienplatz, Theresienwiese, Pasing Arcaden) und im Kinder-Impfzentrum Gasteig sowie bei den mobilen Sonder-Impfaktionen insgesamt 27.464 Personen geimpft worden (Erst-, Zweit- und Drittimpfungen). Diese verteilen sich wie folgt:

- 13.586 Impfungen im Impfzentrum Riem
- 8.040 Impfungen in den drei Impfaußenstellen Marienplatz, Theresienwiese und Pasing Arcaden
- 4.973 Impfungen im Kinder-Impfzentrum Gasteig, dabei wurden 4.593 Kinder (5-11 Jahre) und 380 Familien- oder Haushaltsangehörige geimpft
- 865 Impfungen bei den mobilen Sonder-Impfaktionen

Hinweise zu den Impfungen

Personen ab 5 Jahren, die einen Wohnsitz in Deutschland haben oder in Deutschland freiwillig oder gesetzlich krankenversichert sind, können sich impfen lassen. Impfwillige zwischen 5 und 15 Jahren sollten von einer erziehungsberechtigten Person begleitet werden.

Für eine Corona-Schutzimpfung in einer der Impfaußenstellen auf der Theresienwiese, am Marienplatz und in den Pasing Arcaden muss über BayIMCO (*www.impfzentren.bayern*) ein Termin vereinbart werden. Im Kinder-Impfzentrum Gasteig können Kinder zwischen 5 und 11 Jahren sowie ab Mittwoch, 12.1., auch Kinder und Jugendliche von 12 bis 17 Jahren nach Registrierung unter *www. impfzentren.bayern* und Terminvereinbarung unter *www.wir-impfen-muenchen.de* eine Corona-Schutzimpfung erhalten.

Bei den mobilen Impf-Sonderaktionen ist keine Terminvereinbarung möglich; eine vorherige Registrierung in BayIMCO ist trotzdem erwünscht, um den Ablauf vor Ort zu beschleunigen, aber keine zwingende Voraussetzung.

Impfwillige werden gebeten, immer wieder nach freien Terminen zu schauen, da diese auch kurzfristig frei geschaltet werden. Zur Impfung ist ein gültiges Ausweisdokument mitzubringen (Personalausweis oder Reisepass) sowie, falls vorhanden, der gelbe Impfpass. Zweitimpfungen werden ab 3 Wochen (BioNTech) bzw. 4 Wochen (Moderna) nach der Erstimpfung durchgeführt. Corona-Auffrischimpfungen erhalten Personen ab 12 Jahren drei Monate nach ihrer zweiten Impfung. Genesene ab 12 Jahren können sich zur Vervollständigung ihrer Grundimmunisierung bereits drei Monate nach der Infektion impfen lassen und die Auffrischungsimpfung nach weiteren drei Monaten erhalten.

Erforderlich für Zweit- und Auffrischungsimpfungen ist ein Nachweis über die bisherigen Impfungen (gelber Impfpass oder Impfbescheinigung mit QR-Code). Die Impfbescheinigung mit dem QR-Code beschleunigt den Anmeldevorgang erheblich. Bitte diesen nach Möglichkeit mitbringen.

Aufgrund der eingeschränkten Liefermengen von BioNTech seitens des Bundes ist die Aufteilung des Impfstoffs wie folgt: Für Über-30-Jährige wird für Erst- und Auffrischungsimpfungen Moderna verwendet, ausgenommen sind Schwangere und Stillende. Für die Zweitimpfungen wird BioNTech verwendet, wenn der Impfzyklus damit begonnen wurde. Personen unter 30 Jahren bekommen den Impfstoff von BioNTech, können auf ausdrücklichen Wunsch hin jedoch auch Moderna wählen.
Weitere Informationen zu allen Impfangeboten der Stadt sind unter *muenchen.de/corona* zu finden.

Mutwillige Sabotage an städtischen Forstfahrzeugen in Forst Kasten
(11.1.2022) Unbekannte haben Ende vergangener Woche in Forst Kasten einen Rückezug und einen Anhänger der städtischen Forstverwaltung stark beschädigt. Der/die Täter*innen durchbohrten am Rückezug mit erheblichem Krafteinsatz insgesamt sieben Forstspezialreifen mit massivem Mantel aus Stahlgeflecht. Zudem zerstachen sie die Reifen des Anhängers. Außerdem besprühten der/die Täter*innen die Fahrzeuge mehrfach mit den Worten „Verpisst Euch!“ und „Den Wald verteidigen“. Offenbar versuchten sie auch, Montageschaum in den Auspuff zu sprühen.

Der geschätzte Schaden *(Fotos: Maren Kowitz/Kommunalreferat)* in fünfstelliger Höhe wurde am Freitagmorgen (7.1.2022) von Waldarbeitern, die dort mit den Fahrzeugen die alljährlichen winterlichen Pflegeeingriffe durchführen, festgestellt und gemeldet. Mit den vorsätzlich beschädigten Maschinen werden die städtischen Waldbestände gepflegt und eine aktive Entwicklung zum klimatoleranten Wald gefördert. Zudem pflanzt und sät die städtische Forstverwaltung jedes Jahr durchschnittlich mindestens 100.000 Bäume.
Die Polizei hat die Ermittlungen aufgenommen und prüft auch eine politische Motivation im Zusammenhang mit den Protesten im Forst Kasten.

Kristina Frank, Leiterin der Städtischen Forstverwaltung und Kommunalreferentin: „Klimaschutz ist ein Herzensanliegen für mich. Über den richtigen Weg kann man häufig trefflich streiten. Nun aber wurde eine rote Linie überschritten, indem städtisches Eigentum mutwillig demoliert wurde. Die Radikalisierung des Protests – durch solche Aktionen oder durch die Bagatellisierung von Straftaten durch sechs Klimaaktivist*innen in der Süddeutschen Zeitung vom Wochenende – besorgt mich und meine Mitarbeiter sehr. Erhebliche Sachbeschädigungen sind eben keine Kavaliersdelikte."

50 Jahre Olympiapark: Jahresausstellung 2022

(11.1.2022) „50 Jahre Olympiapark – Impulse für Münchens Zukunft" – so lautet der Titel der neuen Jahresausstellung, die das Referat für Stadtplanung und Bauordnung von Freitag, 14. Januar, bis Freitag, 11. März, täglich von 13 bis 19 Uhr in der Rathausgalerie am Marienplatz zeigt. Die Ausstellung präsentiert sich mit einem abwechslungsreichen, kostenlosen Programm für verschiedene Zielgruppen. Alle Informationen unter *muenchen.de/olympiapark50*. Für den Besuch der Ausstellung gilt die 2G-Plus-Regel und FFP2-Maskenpflicht; der Eintritt ist frei.

Welche Impulse brachten die Olympischen Sommerspiele 1972 für die Stadtentwicklung? Was bedeuten der Olympiapark und sein kulturelles Erbe für München? Von welchen Maßnahmen profitieren wir noch heute und wie kann der Park auch für kommende Generationen lebendig bleiben? Die Ausstellung gibt Antworten. Im Zentrum steht der Olympiapark mit seinen Bauten, ein einzigartiges Ensemble aus Architektur und Landschaft. Die Bewerbung als UNESCO-Weltkulturerbe unterstreicht seine besondere Bedeutung. Doch die Spiele brachten der Münchner Stadtentwicklung noch viel mehr: Neue Siedlungsschwerpunkte außerhalb der Innenstadt, ein starkes S- und U-Bahnnetz, die Fußgängerzone – viele im Stadtentwicklungsplan von 1963 genannten Ziele wurden durch die erfolgreiche Olympiabewerbung in kürzester Zeit vorangetrieben und beschleunigten den Wandel zur modernen Großstadt. Heute, 50 Jahre später, steht München für eine hohe Lebensqualität und ist ein zukunftsfähiger Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort. Gleichzeitig sind angesichts von Klimawandel und Digitalisierung umfassende Weichenstellungen notwendig, um die Stadt im Sinne einer integrierten Stadtentwicklung fit für die nächsten 50 Jahre zu machen. Die Ausstellung spannt einen weiten Bogen bis zum Stadtentwicklungsplan 2040. Sie beleuchtet Zusammenhänge, zeigt Auswirkungen und wirft einen Blick in die Zukunft, in der neue planerische Lösungen gefragt sind.

Mit der Jahresausstellung startet gleichzeitig das Programm zum 50. Jubiläum der Olympischen Spiele München 1972.

Bestandteil der Ausstellung „50 Jahre Olympiapark“ in der Rathausgalerie sind drei Abendveranstaltungen am 20. Januar, 1. Februar und 15. Februar, fünf Stadtspaziergänge, Führungen und ein Programm für ausgewählte Schulklassen. Die digitalen Abendveranstaltungen „Der Olympiapark – ein baukulturelles Meisterwerk“, „Perspektiven für den Olympiapark – auf dem Weg zum Welterbe“ und „Impulse für Münchens Zukunft“ mit Stadtbaurätin Professorin Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk und Gästen beginnen jeweils um 18 Uhr. Die Stadtspaziergänge finden teilweise digital und teilweise vor Ort statt – digitale Termine sind am 27. Januar und 7. Februar, Vor-Ort-Termine am 18. Januar, 25. Februar und 8. März. Montags und freitags jeweils von 17 bis 18 Uhr können sich Interessierte durch die Ausstellung führen lassen. Die Montags-Termine sind digital (17., 24., 31. Januar, 14. und 21. Februar), die Freitags-Termine finden direkt in der Rathausgalerie statt (21., 28. Januar, 4., 18., 25. Februar, 11. März). Alle Infos zu Anmeldung und Teilnahme-Modalitäten unter *muenchen.de/olympiapark50*.
Anfragen für Sonderführungen für Gruppen können per E-Mail an plantreff@muenchen.de gerichtet werden. Die Sonderpublikation zur Ausstellung „50 Jahre Olympiapark“ liegt kostenlos in der Rathausgalerie und im PlanTreff, Blumenstraße 31, zur Mitnahme aus.
Zukunft findet Stadt – unter diesem Motto veranstaltet das Referat für Stadtplanung und Bauordnung seit 1999 immer zu Jahresbeginn in der Rathausgalerie seine Jahresausstellung. Wichtige Themen der Stadtentwicklung und Stadtplanung stehen dabei im Mittelpunkt und werden anschaulich erklärt.
Achtung Redaktionen: Pressebilder stehen unter *muenchen.de/olympiapark50* zum Download bereit.

Ferienprogramm für Ostern und Pfingsten erschienen
(11.1.2022) Das Programmheft der Eintägigen Erlebnisreisen des Stadtjugendamtes München für die Oster- und Pfingstferien ist jetzt erschienen. Es enthält viele tolle Bus- und Stadtreisen für Kinder und Jugendliche im Alter von 5 bis 14 Jahren, die im Stadtgebiet von München wohnen.
Neu im Programm sind dieses Jahr unter anderem „Taschenmesserführerschein und Geocaching“, „Feuerwehrerlebniswelt“ und „In vier Tagen um die Welt – Kreativwoche“. Natürlich gibt es auch altbewährte Klassiker wie „Bubble Soccer und Swim“, „Glück auf“ oder „Römer, Kelten und Mittelalter“. Das Programmheft kann im Internet heruntergeladen werden.
Alle Informationen zu den Eintägigen Erlebnisreisen finden sich unter *www.muenchen.de/eintaegige-erlebnisreisen*; Infotelefon der Eintägigen Erlebnisreisen unter 233-33855.
Je nach den aktuellen Corona-Bestimmungen sind die Erlebnisreisen wochenweise (= 4 Tage am Stück) oder tageweise buchbar. Der Kostenbeitrag

für die Erlebnisreisen beträgt acht Euro pro Tag, bei den Aktionswochen 32 Euro für die ganze Woche. Aufgrund der aktuellen Situation kann es zu kurzfristigen Absagen oder Änderungen des Programms oder der Corona-Regeln kommen. Aktuelle Infos hierzu werden auf der Website eingestellt.
Der Verkauf startet am Samstag, 12. März, ab 10 Uhr über München Ticket. Die Tickets sind nur in Verbindung mit dem Münchner Ferienpass (ab 6 Jahre) oder dem Münchner Familienpass (5-Jährige) und der ausgefüllten und unterschriebenen Einverständniserklärung „Corona-Virus Hygienekonzept Ferienangebote" (Download unter *www.muenchen.de/eintaegige-erlebnisreisen*) gültig.
Die bevorzugte Einbuchung und Beratung für Kinder und Jugendliche mit Behinderung und besonderem Unterstützungsbedarf findet vom 7. bis 17. Februar statt. Fragen bitte per E-Mail an ferienangebote.integration.soz@muenchen.de. Sollte es aus bestimmten Gründen nicht möglich sein, eine E-Mail zu schreiben, ist eine Kontaktaufnahme auch telefonisch unter 233-33817 oder 233–33818 möglich.

Öffentliche Sitzung des städtischen Mieterbeirats
(11.1.2022) Bei der öffentlichen Sitzung des Mieterbeirates am Montag, 17. Januar, 18.30 Uhr, im Großen Sitzungssaal des Rathauses hält Jörg Kosziol, Vorsitzender Bauverein München-Haidhausen e.G. und 1. Stellvertreter Vereinigung Münchener Wohnungsunternehmen e.V., als Referent einen Vortrag zum Thema: „Energetische Sanierung für Altbauten/energetisch Bauen für Neubauten – Was bedeutet das für Mieter?"
Mieter*innen können sich während der Sitzung zu Wort melden und ihr persönliches Anliegen vorbringen. Der Mieterbeirat ist ein ehrenamtliches Gremium und setzt sich für die Belange von Mieter*innen ein, indem er zum Beispiel bei der Gründung von Mietergemeinschaften unterstützt.
Achtung Redaktionen: Um den aktuellen „Corona Auflagen" gerecht zu werden, wird um vorherige Anmeldung bis spätestens Freitag, 14. Januar, per E.Mail an mieterbeirat.soz.@münchen.de gebeten. Der Veranstaltungsort verfügt über einen rollstuhlgerechten Zugang und es gilt die 2G-Plus-Regel mit FFP2-Maskenpflicht.

Münchner Stadtmuseum: Führung mit Theresa „Bi Män" Bittermann
(11.1.2022) Am Freitag, 14. Januar, von 16 bis 17.15 Uhr, durchqueeren Teilnehmende im Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, zusammen mit der audiovisuell arbeitenden Interventionskünstlerin Theresa "Bi Män" Bittermann die Ausstellung "NACHTS. Clubkultur in München" aus einer queerfeministischen Perspektive. Dabei nimmt sie Interessierte mit auf einen Streifzug durch die Münchner Clubkultur und diskutiert, welchen Stel-

lenwert das Nachtleben aus ihrer Sicht für München hat, wie das mit den illegalen Raves läuft, was sich hinter Awareness & Interventionen verbirgt und wie es zum Münchner Clubsterben kommt.
Das Tagesticket kostet 7 Euro, ermäßigt 3,50 Euro. Die Teilnahme kostet 3 Euro. Eine verbindliche Anmeldung ist noch bis Donnerstag, 13. Januar, 12 Uhr, möglich per E-Mail an buchung.stadtmuseum@muenchen.de oder unter Telefon 233-27979. Es besteht ein begrenztes Kartenkontingent. Restkarten sind vor Ort erhältlich.
Im Anschluss findet ein Meet&Greet im Studio des Münchner Stadtmuseums statt. Dazu lädt Bi Män Protagonist*innen des Münchner Nachtlebens ein, die ihre Perspektiven auf das Nachtleben darlegen. Am 14. Januar mit David Muallem vom Blitz Club München. Um eine separate Anmeldung für die Teilnahme am Meet & Greet wird gebeten. Die Teilnahme ist kostenfrei.
Das Münchner Stadtmuseum verfügt über einen rollstuhlgerechten Zugang und eine barrierefreie Toilette. Es gilt die 2G-Plus-Regel und die FFP2-Maskenpflicht. Weitere Informationen des Münchner Stadtmuseums zur Zugangsregelung unter *http://muenchner-stadtmuseum.de/information/aktuelle-besuchsregelungen*.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Dienstag, 11. Januar 2022

Klimaschutz konkret – München blüht auf!
Antrag Stadtrats-Mitglieder Dr. Evelyne Menges, Manuel Pretzl und Sebastian Schall (CSU-Fraktion) vom 6.8.2021

Anzahl registrierter Waffenbesitzer*innen in Münchens rechtsextremer und Querfront-Szene
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Nimet Gökmenoglu, Dominik Krause, Gudrun Lux, Thomas Niederbühl, Christian Smolka (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) und Cumali Naz, Lena Odell, Christian Vorländer, Micky Wenngatz (SPD/Volt-Fraktion) vom 23.9.2021

Ein zweischneidiges Urteil – zwei Windparks in Norwegen für unzulässig erklärt
Anfrage Stadtrat Manuel Pretzl (CSU-Fraktion) vom 14.10.2021

Klimaschutz konkret – München blüht auf!
Antrag Stadtrats-Mitglieder Dr. Evelyne Menges, Manuel Pretzl und Sebastian Schall (CSU-Fraktion) vom 6.8.2021

Antwort Baureferentin Rosemarie Hingerl:

Sie haben am 6.8.2021 Folgendes beantragt:
„Das Baureferat setzt sich für die Bepflanzung von Straßenbegleitgrün (Grünstreifen) in der Stadt ein und erstellt ein Konzept für den Frühling 2022, an welchen Stellen in der Stadt das Konzept von ‚Grünpaten' umgesetzt werden kann. Bürgerinnen und Bürger, egal ob Anwohner oder Gewerbetreibende, können so vor der eigenen Haustür im öffentlichen Raum einen Beitrag zur Verschönerung und für das Mikro-Stadtklima leisten."
Als Begründung haben Sie dazu Folgendes ausgeführt:
„Das Straßenbegleitgrün in München wird oft vernachlässigt, bietet jedoch ein großes Potenzial und sollte für begeisterte Münchnerinnen und Münchner mit grünem Daumen die Möglichkeit bieten, unsere schöne Stadt noch ein Stück schöner zu machen. Auch für Insekten bieten diese aufgewerteten Grünstreifen ein neues Zuhause."

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit i.S. von Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO und § 22 GeschO, deren Erledigung dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag vom 6.8.2021 teilt das Baureferat aber Folgendes mit:

Das Baureferat engagiert sich bereits seit 2011 gemeinsam mit dem Kooperationspartner Green City e.V. für die Bepflanzung von Straßenbegleitgrünflächen im Rahmen des Grünpatenprojektes. Aktuell gibt es 63 aktive ehrenamtliche Pat*innen auf insgesamt 59 Straßenbegleitgrünflächen. Gemeinsam mit Green City e.V. und in Abstimmung mit dem Baureferat wurden Beete angelegt und deren Pflege im Anschluss an die Grünpat*innen übergeben.

Im Laufe der vergangenen zehn Jahre nahm die Zahl der Grünpatenschaftsflächen im städtischen Straßenbegleitgrün kontinuierlich zu. Durch Vorstellung des Patenschaftsprogrammes auf verschiedenen Veranstaltungen, den Homepages der LH München und des Kooperationspartners

Green City e.V. sowie durch Mund-zu-Mund-Propaganda erreichte das Patenschaftsprogramm einen immer größeren Bekanntheitsgrad und wurde von Jahr zu Jahr stärker von den Bürger*innen angefragt.
Deren Initiative und Bezug zu einer bestimmten Fläche im Straßenbegleitgrün, wie beispielsweise die unmittelbare Nähe zur Wohnung, ist dabei von Anfang an sehr wichtig.

In diesem Jahr konnte ein sprunghafter Anstieg der Anfragen verzeichnet werden. Green City e.V. erreichten 2021 rund 60 neue Anfragen von engagierten Bürger*innen, die gerne eine Grünpatenschaft übernehmen möchten. Demgegenüber steht, dass nach Angaben von Green City e.V. deren personelle Ressourcen neben der Betreuung der bereits aktiven Pat*innen nur für die Umsetzung von etwa zehn neuen Patenschaftsflächen pro Jahr reichen.

Das Baureferat wird dieses Patenschaftsprogramm weiterhin unterstützen.

Green City e.V. hat dieses Antwortschreiben mitgezeichnet.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten.
Wir gehen davon aus, dass das bereits praktizierte Vorgehen der Intention Ihres Antrages entspricht und der Antrag damit abschließend behandelt ist.

Anzahl registrierter Waffenbesitzer*innen in Münchens rechtsextremer und Querfront-Szene
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Nimet Gökmenoglu, Dominik Krause, Gudrun Lux, Thomas Niederbühl, Christian Smolka (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) und Cumali Naz, Lena Odell, Christian Vorländer, Micky Wenngatz (SPD/Volt-Fraktion) vom 23.9.2021

Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle:

Auf Ihre Anfrage vom 23.9.2021 nehme ich Bezug. Sie haben folgenden Sachverhalt vorausgeschickt:
„Am Abend des 20. September 2021 soll ein radikaler Masken-Gegner einen Kassierer in einer Tankstelle erschossen haben, nachdem dieser ihn auf die Corona-Maskenpflicht aufmerksam machte. Bereits kurz nach der Tat wird der Täter von Rechtsextremen im Internet gefeiert.
*Expert*innen warnen seit Monaten vor einer Radikalisierung der sogenannten Querdenker-Szene. Erst am Morgen des 20. September 2021 hatte die Fachinformationsstelle Rechtsextremismus München (firm) abermals eindringlich auf die Radikalisierungsprozesse auch in der Münchner Szene hingewiesen. ‚Zwar schrumpfte die Bewegung zwischenzeitlich in absoluten Zahlen, die Anzahl der Kundgebungen bleibt jedoch auf einem hohen Niveau,' heißt es in dem am 20. September 2021 veröffentlichten Papier des Mitglieds des kommunalen Netzwerkes gegen Rechts der LH München. Es brauche mehr als einen kritischen Blick auf diese Bewegung, heißt es in dem Papier weiter:*
*‚Denn die auf den Versammlungen verbreiteten Inhalte zeugen von einer zunehmenden Radikalisierung der Akteur*innen, viele ihrer Positionen sind antidemokratisch.' ‚Diesen antidemokratischen Tendenzen muss konsequent begegnet werden,' schließt der kommunale Partner, ‚z.B., indem gemachte Auflagen durchgesetzt werden und die Gefahr, die von der Szene ausgeht, von den Sicherheitsbehörden auch auf lokaler Ebene ernst genommen wird.'"*

Aufgrund Ihrer Anfrage wurde eine Stellungnahme des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz (BayLfV) eingeholt. Zu den im Einzelnen gestellten Fragen kann ich Ihnen daher Folgendes mitteilen:

Frage 1:
*Wie viele registrierte Waffenbesitzer*innen gibt es in München, die der rechtsextremen Szene zuzuordnen sind?*

Antwort des BayLfV:
„Eine Aufschlüsselung von Extremisten mit waffenrechtlichen Erlaubnissen erfolgt durch das BayLfV regelmäßig zum Sachstand 30.6. und 31.12. eines jeden Jahres bis auf die Ebene der Regierungsbezirke. Eine detaillierte Aufschlüsselung bis auf die kommunale Ebene erfolgt nicht. Im Rahmen der letzten Abfrage zum 30.6.2021 wurden dem KVR München durch das BayLfV über das StMI die Namen der Personen aus dem rechtsextremistischen Spektrum übermittelt, die über eine waffenrechtliche Erlaubnis verfügen.

Die heterogene Querdenker-Szene unterliegt als solche nicht der Beobachtung durch das BayLfV. Die Feststellung, dass Einzelpersonen oder Gruppierungen im Zuge der Corona-Pandemie zu gewaltsamen Handlungen gegen staatliche Einrichtungen oder Repräsentanten aufrufen oder sich daran beteiligen sowie Stör- und Sabotagehandlungen gegen staatliche Infrastruktur planen oder durchführen, hat das BayLfV jedoch veranlasst, ein neues Sammelbeobachtungsobjekt ‚Sicherheitsgefährdende demokratiefeindliche Bestrebung' einzurichten.

Eine Unterscheidung von Personen aus dem rechtsextremistischen Spektrum sowie Personen aus dem Bereich der ‚sicherheitsgefährdenden demokratiefeindlichen Bestrebung' wurde im Rahmen der Übermittlung von Extremisten mit waffenrechtlichen Erlaubnissen nicht getroffen. Demnach sind in der bereits an das KVR übermittelten Liste zum Sachstand 30.6.2021 sowohl die Personen aus dem rechtsextremistischen Spektrum als auch Personen aus dem Bereich der ‚sicherheitsgefährdenden demokratiefeindlichen Bestrebung' enthalten."

Mit der Aufschlüsselung des BayLfV (Stand 30.6.2021) wurden dem KVR insgesamt 27 Personen gemeldet. Von diesen werden 19 Personen dem rechtsextremen Spektrum bzw. dem Sammelbeobachtungsobjekt „Sicherheitsgefährdende demokratiefeindliche Bestrebung" zugeordnet.

Frage 2:
*Wie viele registrierte Waffenbesitzer*innen gibt es in München, die der sogenannten Querdenker-Szene zuzuordnen sind?*
Antwort des KVR:

Antwort:
Siehe Antwort zu Frage 1.

Frage 3:
*Wie viele registrierte Waffenbesitzer*innen in München sind beiden oben genannten Gruppen zuzuordnen?*

Antwort des KVR:
Vorab sei ausgeführt, dass die waffenrechtliche Zuverlässigkeit bei Personen, welche vom BayLfV dem extremistischen Spektrum zugeordnet werden, durch die Waffenbehörde des KVR gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 3 Waffengesetz (WaffG) zu beurteilen ist. Diese Regelung lautet wie folgt:

„Die erforderliche Zuverlässigkeit besitzen in der Regel Personen nicht, bei denen Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie in den letzten fünf Jahren

a) Bestrebungen einzeln verfolgt haben, die
   aa) gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet sind,
   bb) gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker, gerichtet sind oder
   cc) durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen
b) Mitglied in einer Vereinigung waren, die solche Bestrebungen verfolgt oder verfolgt hat, oder
c) eine solche Vereinigung unterstützt haben."

Hinsichtlich der entsprechenden, aktuellen Auflistung des BayLfV (Stand 30.6.2021) fallen insgesamt 27 Personen, welche vom BayLfV dem extremistischen Spektrum zugeordnet werden und welche im Besitz von waffenrechtlichen Erlaubnissen – zum Besitz für erlaubnispflichtige Waffen (Waffenbesitzkarte) oder zum Führen für erlaubnisfreie Schusswaffen (Kleiner Waffenschein: dieser dient zum Führen von erlaubnisfreien Gas-, Schreckschuss- und Signalwaffen) – sind oder waren oder einen entsprechenden Antrag gestellt haben, in die Zuständigkeit des KVR.
Von diesen 27 Personen aus dem extremistischen Spektrum
- sind 19 Personen dem rechtsextremistischen Spektrum und/oder der sogenannten Querdenker-Szene zugeordnet und
- sind 8 Personen den Bereichen Islamismus, Ausländerextremismus und sonstigen Bereichen zugeordnet.

Von den 19 Personen, welche dem rechtsextremistischen Spektrum und/oder der sogenannten Querdenker-Szene zugeordnet sind,
- wurde bei 1 Person die beantragte waffenrechtliche Erlaubnis zum Besitz von erlaubnispflichtigen Schusswaffen rechtskräftig versagt,

- sind oder waren 11 Personen im Besitz von Erlaubnissen für erlaubnispflichtige Schusswaffen,
    - Bei 7 Personen von diesen 11 Personen lagen keine ausreichenden Gründe für einen Widerruf der waffenrechtlichen Erlaubnisse gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 3 WaffG (oder anderer Regelungen) vor.
    - Bei 3 Personen von diesen 11 Personen wurden Widerrufsverfahren durchgeführt, für welche derzeit Rechtsmittelverfahren anhängig sind.
    - Bei 1 Person von diesen 11 Personen unterlagen LHM und Landesanwaltschaft im Rechtsmittelverfahren und der Widerrufsbescheid musste aufgehoben werden.
- sind oder waren 7 Personen lediglich im Besitz von Erlaubnisse zum Führen von erlaubnisfreien Schusswaffen (Kleiner Waffenschein).
    - Bei 3 Personen von diesen 7 Personen lagen keine ausreichenden Gründe für einen Widerruf der waffenrechtlichen Erlaubnisse gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 3 WaffG (oder anderer Regelungen) vor.
    - Bei 2 Personen von diesen 7 Personen wird derzeit noch die Einleitung eines Widerrufsverfahrens geprüft.
    - Bei 1 Person von diesen 7 Personen wurde ein Widerrufsverfahren durchgeführt, für welches derzeit ein Rechtsmittelverfahren anhängig ist.
    - Bei 1 Person von diesen 7 Personen wurde ein Widerrufsverfahren bereits rechtskräftig abgeschlossen.

Gemäß einer Weisung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (StMI), sind die bayerischen Waffenbehörden im Übrigen verpflichtet, sich mit dem Ministerium abzustimmen, wenn aufgrund unzureichender Nachweise zu extremistischen Bestrebungen ein Widerrufsverfahren/ein Versagungsverfahren unterbleiben soll. Bei den oben aufgeführten 10 Personen (7 Personen mit Erlaubnissen für erlaubnispflichtige Schusswaffen und 3 Personen mit Erlaubnissen zum Führen von erlaubnisfreien Waffen) wurde gemäß der Weisung des StMI die Entscheidung darüber, dass keine ausreichenden Gründe für einen Widerruf der waffenrechtlichen Erlaubnis vorliegen, jeweils gemeinsam von dem Ministerium und der Waffenbehörde des KVR herbeigeführt.

Exemplarisch werden die jeweiligen Entscheidungsgründe erläutert.
Bei einigen Personen kam das BayLfV zu dem Ergebnis, dass der Anfangsverdacht, dass geplant sei, gegen die verfassungsmäßige Ordnung zu verstoßen, Bürgerwehren bilden zu wollen, Selbstjustiz üben zu wollen und mit Waffengewalt gegen Minderheiten und politische Repräsentant*innen vorgehen zu wollen, sich nicht erhärtet habe und dass entsprechende Er-

mittlungsverfahren einzustellen seien. Laut erneuter Nachfrage der Waffenbehörde des KVR beim BayLfV lagen auch bei den betroffenen Personen im Einzelnen keine Erkenntnisse vor, welche für den Widerruf der waffenrechtlichen Erlaubnisse relevant sein könnten.
Aus einem Strafurteil (50 Tagessätze Geldstrafe wegen Beleidigung aufgrund fremdenfeindlicher Äußerung) ergaben sich in einem anderen Fall keine ausreichenden Gründe, um die Zuverlässigkeit gemäß § 5 WaffG zu verneinen.
In weiteren Fällen sind Erkenntnisse und Beobachtungen über die Teilnahme an Veranstaltungen von Organisationen, die vom Verfassungsschutz als rechtsextremistisch eingestuft werden, nicht hinreichend bestätigt oder aus anderen Gründen nicht verwertbar.
Zwei Strafverfahren, die aufgrund Beleidigungen mit fremdenfeindlichen bzw. antisemitischen Äußerungen eingeleitet wurden, wurden von der Staatsanwaltschaft eingestellt. Somit bestand für einen Widerruf der waffenrechtlichen Erlaubnis in beiden Fällen keine Rechtsgrundlage.

Frage 4:
Gibt es in Bezug auf die obenstehenden Gruppen Regelabfragen beim Verfassungsschutz?

Antwort des KVR:
Eine Abfrage beim BayLfV erfolgt bei erstmaliger Antragstellung für eine waffenrechtliche Erlaubnis. Ebenso erfolgt eine Regelüberprüfung spätestens alle 3 Jahre gemäß § 4 Abs. 3 WaffG. Zudem unterrichtet das BayLfV die Waffenbehörden gemäß § 5 Abs. 5 WaffG, falls bezüglich eines/r Inhaber*in einer waffenrechtlichen Erlaubnis im Nachhinein relevante Erkenntnisse bekannt werden.
Auf Grund einer Weisung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration, waren im Übrigen die bayerischen Waffenbehörden verpflichtet, alle Inhaber*innen einer waffenrechtlichen Erlaubnis initial einer Überprüfung durch das BayLfV bis 30.6.2021 zu unterziehen, was bei der LHM auch erfolgt ist.

Frage 5:
Gibt es in Bezug auf die obenstehenden Gruppen Austausch mit anderen Bundesländern?

Antwort des KVR:
Es gibt keinen regelmäßigen Austausch zwischen der Waffenbehörde des KVR und den Behörden anderer Bundesländer hinsichtlich des Vorliegens von Erkenntnissen aus dem extremistischen Spektrum. Erlangt jedoch die

Waffenbehörde des KVR Kenntnis von dem Vorliegen von entsprechenden Informationen bei Behörden anderer Bundesländer bezüglich der Inhaber*innen oder Antrag*stellerinnen waffenrechtlicher Erlaubnisse im Zuständigkeitsbereich des KVR, so werden die entsprechenden Informationen durch das KVR bei den anderen Behörden angefordert. Umgekehrt leitet die Waffenbehörde des KVR bei Personen mit auswärtigen Hauptwohnsitz auch entsprechende Informationen an die zuständigen Behörden weiter.
In diesem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass sich Herr Oberbürgermeister Dieter Reiter mit Schreiben vom 14.8.2020 an den Deutschen Städtetag gewandt hatte. Anlass hierfür war der Umstand, dass der rechtsextreme Hanauer Attentäter Tobias R., ohne melderechtlich erfasst zu sein, seinerzeit längere Zeit in München wohnte und hier seine Schusswaffen verwahrte. Das Kreisverwaltungsreferat war hierüber jedoch nicht informiert.

Herr Oberbürgermeister hat daher um eine entsprechende Gesetzesinitiative gebeten mit dem Ziel, im Falle auswärtiger Schusswaffenaufbewahrung die gegenseitige Informationsübermittlung zwischen den Waffenbehörden zu verbessern und eine entsprechende Information der Sicherheitsbehörden über das Nationale Waffenregister sicherzustellen.

Ich bitte von den Ausführungen Kenntnis zu nehmen und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Ein zweischneidiges Urteil – zwei Windparks in Norwegen für unzulässig erklärt
Anfrage Stadtrat Manuel Pretzl (CSU-Fraktion) vom 14.10.2021

Antwort Clemens Baumgärtner, Referent für Arbeit und Wirtschaft:

In Ihrer Anfrage vom 14.10.2021 führen Sie als Begründung aus:
„Einem Bericht der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ) vom 11.10.2021 zufolge, erklärte das Oberste Gericht in Norwegen zwei Windparks für unzulässig. Hierbei handelt es sich um die Windkraftanlagen in Storheia und Roan in Zentralnorwegen. Gründe für die Unzulässigkeit seien die damit einhergehende Beeinträchtigung der kulturellen Rechte des Volkes der Samen (Ureinwohner), der Verstoß gegen internationale Konventionen sowie die damit einhergehenden Enteignungen. Die Kläger gehen von einer Auflösung der Windparks und dem vollständigen Rückbau aus. Das Gericht selbst ließ jedoch offen, was mit den 151 Windturbinen umfassenden Windparks geschehen soll. An einem der Windparks (Roan), der von Roan Vind betrieben wird, ist die Stadtwerke München GmbH (SWM) gemeinsam mit TroenderEnergie und Nordic Wind Power beteiligt. Daher frage ich den Oberbürgermeister:

1. *Welche rechtlichen und finanziellen Auswirkungen hat das Gerichtsurteil auf die Stadtwerke München GmbH? Werden Möglichkeiten gesehen, den vom Urteil betroffenen Windpark Roan weiter zu betreiben? Welche Verpflichtungen würden ggf. daraus erwachsen?*
2. *Kann die Strategie, bis 2025 so viel Ökostrom in eigenen Anlagen zu produzieren, wie in ganz München verbraucht wird, mit diesem Urteil noch gehalten werden?“*

Die in Ihrer Anfrage angesprochene Stadtwerke München GmbH (SWM) hat zu Ihren Fragen wie folgt Stellung genommen:

„Die Genehmigung für den Bau und den Betrieb des Windparks Roan, an dem sich die SWM zwei Jahre nach dessen vollständiger Fertigstellung mit rund 29% beteiligt haben, wurde von der norwegischen Direktion für Wasserressourcen und Energie, einer Behörde des norwegischen Ministeriums für Petroleum und Energy, erteilt.
Das Ministerium hat am 27.10.2021 eine Pressemeldung veröffentlicht, der zufolge es prüft, welche Auswirkungen das Urteil auf die Windparks hat. Die Auswirkungen des Urteils sind daher noch unklar. In seiner Pressemitteilung hat das Ministerium aber mitgeteilt, dass es keine Einschränkung des Betriebs der Windparks verfügen wird, bis eine gründliche Analyse abgeschlossen wurde.

Das Ministerium hat insoweit bekannt gegeben, die Erteilung einer neuen, angepassten Genehmigung zu prüfen. Zunächst sucht die Ministerin jedoch das Gespräch mit den Repräsentanten der Sámi. Die SWM erwarten einen längeren Klärungsprozess.
Aktuell befindet sich der Windpark Roan unverändert in Betrieb. Die SWM gehen derzeit davon aus, dass etwaige wirtschaftliche Konsequenzen des Urteils von der genehmigenden Behörde oder den Unternehmen zu tragen sind, die den Windpark errichtet haben.
Der Windpark Roan steht mit jährlich rund 240 GWh für ca. 3% des bis 2025 bei der Erzeugung von Ökostrom durch die SWM zu erreichenden Mengenziels. Die SWM gehen weiterhin davon aus, das Ziel der Ausbauoffensive Erneuerbare Energien zu erreichen."

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Dienstag, 11. Januar 2022

Berufsmäßige Stadträte – Bewerbungen
Anfrage Stadträte Manuel Pretzl und Alexander Reissl (CSU-Fraktion)

Aufbahrungsraum in Oberföhring dauerhaft erhalten
Antrag Stadträte Michael Dzeba, Fabian Ewald und Jens Luther (CSU-Fraktion)

Münchner Zukunftslabor für Kunst und Technologie
Antrag Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion)

Wie viele Creative Spaces etc. stehen den Münchnerinnen zur Verfügung?
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion)

Festgelegte Abstellflächen für E-Roller einrichten
Antrag Stadtrats-Mitglieder Daniel Stanke, Markus Walbrunn und Iris Wassill (AfD)

Stadtrat

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für die nachfolgenden Anträge und Anfragen liegt bei den jeweiligen Stadtratsmitgliedern. Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

CSU-Fraktion im Stadtrat | Tel.: 089 233 92650 | Fax: 089 233 92747 | csu-fraktion@muenchen.de

ANFRAGE

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München

11.01.2022

Berufsmäßige Stadträte - Bewerbungen

Zum 30. Juni 2022 endet die Amtszeit mehrerer berufsmäßiger Stadtratsmitglieder. Zwischenzeitlich sind mehrere Kandidatinnen und Kandidaten von den Stadtratsfraktionen, die die Mehrheit bilden, benannt worden.
Laut einem Artikel in der tz vom 25.10.2021 gibt es für die Leitung des Kreisverwaltungsreferates „einige aussichtsreiche Bewerber“. „Viele Bewerbungen auch aus dem deutschsprachigen Ausland seien überdies für den Posten als Baureferent eingegangen.“ Sollten diese Meldungen zutreffen, könnte die eine oder andere Fraktion, Gruppierung des Münchner Stadtrats jenseits der die Mehrheit bildenden Fraktionen ein Interesse haben, diese Bewerberinnen und Bewerber kennenzulernen und für die eigene anstehende Wahlentscheidung zu bewerten.

Deshalb fragen wir den Oberbürgermeister:

1. Gibt es externe Bewerbungen für die anstehenden Wahlen der Leitung von Referaten, deren aktuelle berufsmäßige Stadträte aus Altersgründen nicht mehr zur Wahl antreten, bzw. deren Nicht-Wiederwahl bereits angekündigt wurde?

2. Sollten solche Bewerbungen vorliegen und Bewerber die formalen Voraussetzungen erfüllen, ist der Oberbürgermeister bereit, die Fraktionen und Gruppierungen des Stadtrates davon zu unterrichten?

3. Werden solche Bewerbungen den Fraktionen und Gruppierungen des Münchner Stadtrates auf Anforderung zur Kenntnis gegeben?

Alexander Reissl (Initiative)
Stadtrat

Manuel Pretzl
Fraktionsvorsitzender

CSU-Fraktion im Stadtrat | Tel.: 089 233 92650 | Fax: 089 233 92747 | csu-fraktion@muenchen.de

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München

11.01.2022

Aufbahrungsraum in Oberföhring dauerhaft erhalten

Die Landeshauptstadt München erhält den Aufbahrungsraum in der Muspillistraße 8 in Oberföhring dauerhaft. Es muss hier alles unternommen werden, um die Streichung der vertraglich vereinbarten Dienstbarkeit im Grundbuch zu verhindern und der Kirchengemeinde weiterhin die Nutzung des Aufbahrungsraums zu ermöglichen.

Begründung

Die Möglichkeit einer Aufbahrung in der Muspillistraße 8 direkt am Friedhof im alten Ortskern von Oberföhring hat eine lange Tradition, die bis in das Jahr 1873 zurückreicht. Eine Tradition, die jetzt durch das Gesundheitsreferat komplett aufgegeben werden soll.

Der Aufbahrungsraum ging mit der Eingemeindung Oberföhrings im Jahr 1913 ins städtische Eigentum über. Er stellt – genauso wie die Freiwillige Feuerwehr im Ortskern Oberföhring – einen wichtigen Teil der ehemaligen örtlichen Dorfstrukturen und Bräuche dar, die es auch nach der Eingemeindung zu erhalten galt.

Der Erhalt der unentgeltlichen Nutzung als Aufbahrungsraum wurde dementsprechend gegenüber der Kirchengemeinde auch beim Verkauf des Gebäudes 2016/2017 erneut zugesichert. Um diese Zusicherung umzusetzen, wurde die Dienstbarkeit für die Räumlichkeiten im Erdgeschoss des Gebäudes zum Vertragsbestandteil gemacht.

Da nun im Nachgang zum Verkauf mit dem neuen Eigentümer Uneinigkeit bezüglich der von der Stadt zu übernehmenden Renovierungskosten entstanden ist, steht die Option im Raum, dass die entsprechende Dienstbarkeit aus Kostengründen aus dem Grundbuch gestrichen und damit die Bestattungstradition am Friedhof Oberföhring unwiederbringlich beendet wird. Hohe Sanierungskosten waren jedoch angesichts des Zustands des Gebäudes und der jahrelangen Untätigkeit der Stadt im Hinblick auf anstehende Sanierungen bereits beim Verkauf vorherzusehen.

Bei diesem Thema sollten keine wirtschaftlichen Aspekte eine Rolle spielen. Dass der Erhalt des Aufbahrungsraums wirtschaftlich nicht profitabel gestaltet werden kann, stand bereits vor dem Verkauf des Gebäudes fest und darf auch nicht Maßstab der Erwägungen sein. Ein würdevolles und wohnortnahes Abschiednehmen von den Verstorbenen muss weiterhin möglich sein.

Die nächstmögliche Alternative der Stadt für die trauernde Gemeinde ist die Aussegnungshalle am Nordfriedhof. Dieser Weg ist aber gerade für ältere Mitbürger sehr beschwerlich und langwierig und somit nicht zuzumuten.

Jens Luther
Stadtrat

Fabian Ewald
Stadtrat

Michael Dzeba
Stadtrat

An den Oberbürgermeister
Herr Dieter Reiter
80331 München

DIE LINKE.
Die PARTEI
Stadtratsfraktion München

München, 11. Januar 2022

Antrag
Münchner Zukunftslabor für Kunst und Technologie

Zur Stärkung der Innovationskraft und Resilienz des Kultur- und Wirtschaftsstandortes München entwickelt das Kulturreferat zusammen mit dem München Referat für Arbeit und Wirtschaft ein überregionales Zukunftslabor nach dem Vorbild des österreichischen „Ars Electronica Futurelab" und dem US-amerikanischen „MIT Media Lab".
In diesem entwickeln und reflektieren Künstlerinnen, Kulturschaffende, Wissenschaftlerinnen und Ingenieurinnen gemeinsam wünschenswerte Zukunftsszenarien. Es entstehen dort zukunftsweisende Kunstwerke und innovative Produkte, die den Fortschritt gesellschaftlich greifbar und wirtschaftlich verwertbar machen.

• Es wird Raum zur Verfügung gestellt, in dem dauerhaft Flächen und Werkzeuge für gemeinsames Forschen und Entwickeln bereitstehen sowie temporär öffentliche Veranstaltungen und Ausstellungen möglich sind.

• Es werden lokale und regionale Forschungs- und Wirtschaftsorganisation eingebunden - als Auftraggebende und zur Bereitstellung von Ressourcen und Expertise.

• Die Münchner Bevölkerung wird aktiv eingebunden, indem sie bei Ausstellungen und Veranstaltungen über Zukunftsprojekte informiert wird und zur Diskussion eingeladen wird.

• Ein jährliches, überregionales bzw. internationales Event/Festival nach dem Vorbild der Linzer „Klangwolke" generiert Aufmerksamkeit für das Thema und zieht Besucherinnen nach München.

• Die Nutzung von Fördermitteln auf EU-Ebene, wie z.B. aus dem Programmen Creative Europe oder STARTS werden geprüft und ggf. beantragt.

Begründung
München besitzt erstklassige Forschungseinrichtungen, hervorragende Industriepartner und hochqualifizierte Arbeitskräfte. Mit dem wirtschaftlich ausgerichteten Munich Urban Colab wurde ein erster Schritt zur Verzahnung von Start-ups, Forschung und Industrie geschaffen.
Als zweiten Schritt zum führenden Digitalstandort braucht es nun dringend die Vernetzung von Kultur, Kreativschaffenden und Wirtschaft – mit dem klaren Ziel, Szenarien der Zukunft für uns als Gesellschaft in den aktuellen Herausforderungen des globalen Klimawandels, der zunehmenden

Stadtratsfraktion
DIE LINKE. / Die PARTEI
dielinke-diepartei@muenchen.de
Telefon: 089/233-25 235
Rathaus, 80331 München

Digitalisierung, der Rohstoffknappheit und weiteren Kernfragen der Menschheit zu entwickeln und technische und kulturelle Lösungen vorzudenken.
Daher ist es unbedingt wichtig, neben dem auf wirtschaftsfördernde Maßnahmen fokussierte Munich Urban Colab an einem weiteren, getrennten Ort die kreativen und künstlerischen Maßnahmen zu ergreifen, die diese Entwicklung begleiten.
Dank der großzügigen EU-Förderung von Zukunftstechnologien kann sich München damit zum bundes- und einem weltweiten Epizentrum der Innovation entwickeln. Ein jährliches Festival/Event rundet das ganze ab.

Kurz gesagt, wir beantragen moderne Formate der Kunst-Technologie-Kooperation inhaltlicher und organisatorischer Art.

Initiative:
Stadträtin Marie Burneleit

Gezeichnet:
Stadtrat Stefan Jagel
Stadträtin Brigitte Wolf
Stadtrat Thomas Lechner

Dieser Antrag ist im Generischen Femininum formuliert: es gelten grammatikalisch feminine Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen mit nicht-binärem, weiblichem, und männlichem Geschlecht. Dieser Antrag entspricht im Rahmen der sozialen, ökologischen und ökonomischen Nachhaltigkeit den Zielen für Nachhaltige Entwicklung (SDGs) 8 & 9.

Stadtratsfraktion
DIE LINKE. / Die PARTEI
dielinke-diepartei@muenchen.de
Telefon: 089/233-25 235
Rathaus, 80331 München

An den Oberbürgermeister
Herr Dieter Reiter
80331 München

DIE LINKE.
Die PARTEI
Stadtratsfraktion München

München, 11. Januar 2022

Anfrage - Wie viele Creative Spaces etc. stehen den Münchnerinnen zur Verfügung?

Im Rahmen der Initiative „Zero Waste München" und dem Weg zu einer klimaneutralen Stadt ist es wichtiger denn je, den individuellen Konsum einzuschränken und den Münchnerinnen zu ermöglichen, Werkmittel zu leihen, zu nutzen und Werkstätten zur Reparatur etc. zur Verfügung zu stellen. Zusätzlich dienen diese Orte der nachhaltigen und kulturellen Bildung auch junger Münchnerinnen – und sind somit auf vielen Ebenen für die Stadtgesellschaft der Zukunft wichtig.

Wir bitten daher den Oberbürgermeister, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele städtische oder städtische geförderte Orte folgender Art gibt es in München: Repair Cafe, Mobiler Makerspace, Fablab, Offene Werkstatt, Werkzeugverleih, Creative Space?
   Bitte aufschlüsseln nach Art der Finanzierung, ggf. Finanzierung von Stellen (VZÄ), Stadtbezirk, Zugänglichkeit und Kostenstruktur für die Nutzerinnen, Einzugsgebiet und Größe und Alter der potenziellen Zielgruppe.
2. Wie viele sind aktuell in Planung?
   Bitte aufschlüsseln nach Art der Finanzierung, ggf. Finanzierung von Stellen (VZÄ), Stadtbezirk, Zugänglichkeit und Kostenstruktur für die Nutzerinnen, Einzugsgebiet und Größe und Alter der potenziellen Zielgruppe.
3. Wo sieht die Verwaltung Möglichkeiten weitere, entsprechende Räume und Orte für Münchnerinnen zu fördern oder einzurichten?

Initiative:
Stadträtin Marie Burneleit

Gezeichnet:
Stadtrat Stefan Jagel
Stadträtin Brigitte Wolf
Stadtrat Thomas Lechner

Dieser Antrag ist im Generischen Femininum formuliert: es gelten grammatikalisch feminine Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen mit nicht-binärem, weiblichem, und männlichem Geschlecht.

Stadtratsfraktion
DIE LINKE. / Die PARTEI
dielinke-diepartei@muenchen.de
Telefon: 089/233-25 235
Rathaus, 80331 München

Antrag

Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

München, 10.1.2022

Festgelegte Abstellflächen für E-Roller einrichten

Der Stadtrat möge beschließen
Das Kommunalreferat wird beauftragt, festgelegte Abstellflächen bzw. „Parkplätze“ für E-Roller einzurichten. Die E-Roller dürfen dann ausschließlich auf diesen dafür ausgewiesenen Flächen abgestellt werden. Bei Verstößen sollen entsprechende Bußgelder verhängt werden.

Begründung:
Der Verein Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband e.V. schlägt Alarm: E-Roller- wo man geht und steht - kreuz und quer, stehend oder liegend auf Gehwegen, prägen das Straßenbild vieler Städte. Schon mehrfach wurde dieser Zustand in der Münchner Presse auch angeprangert. Bisher jedoch ohne Erfolg! Diese Hindernisse stellen eine große Unfallgefahr für viele Menschen, nicht nur mit Behinderung dar. Blinde und Sehbehinderte sind besonders betroffen, denn sie bemerken die Barriere erst beim Zusammenstoß bzw. im Fall. Aber auch Seniorinnen und Senioren mit Rollator sowie Familien, die mit Kinderwagen unterwegs sind, sind ebenfalls davon betroffen. Oft müssen sie auf die Straße ausweichen, weil der Gehweg unpassierbar ist.

Auf der Homepage des Vereins Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband e.V. wird auf die missliche Lage hingewiesen. Sie fordern die Rollerfahrenden, aber auch die Verleihfirmen zu mehr Rücksichtnahme auf und geben aus diesem Grund sog. „Gelbe Karten“ aus, die an die unsachgemäß abgestellten E-Roller angebracht werden können. (Gelbe Karte für E-Roller auf Gehwegen! - Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e.V. (dbsv.org).

Der Appell richtet sich aber auch an die Städte, die für Abstellplätze abseits der Gehwege sorgen müssen! Es ist die Pflicht des Stadtrats, diesen Missstand endlich abzustellen und die Gehwege wieder sicher für alle Beteiligten zu machen.

Initiative:

Iris Wassill	Markus Walbrunn	Daniel Stanke
ea. Stadträtin	ea. Stadtrat	ea. Stadtrat